

**Nachhaltigkeitsplattform Brandenburg<sup>i</sup>**  
**Kommentierung der Entwurfsfassung des Digitalprogramms 2025**  
**durch die Arbeitsgruppe Nachhaltige Digitalisierung**  
**unter Leitung von Peter Ligner (Brandenburg 21 e.V.) und Benjamin Nölting (Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde)**

## **1. Anspruch des Digitalprogramms 2025: Es braucht eine weitergehende strategische Orientierung**

Mit dem Digitalprogramm 2025 soll ein praxisorientiertes Programm für die Gestaltung der digitalen Transformation in Brandenburg bis zum Jahr 2025 vorgelegt und damit die „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ von 2018 konzeptionell und mit konkreten Maßnahmen weiterentwickelt werden. Die Zukunftsstrategie, die in den politischen Zielen stark eine technische Modernisierung fokussiert, soll unverändert Gültigkeit behalten. Trotz der Empfehlungen des Digitalbeirats (bis 2019)<sup>ii</sup>, des Landesrechnungshofes Brandenburg<sup>iii</sup> und des Evaluationsberichtes<sup>v</sup> zur Fortschreibung und Weiterentwicklung zur „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg 2.0“ beschränkt sich das vorgelegte Digitalprogramm vorrangig auf Maßnahmen für den mittelfristigen Rahmen bis 2025, einschließlich des neu eingebrachten Ansatzes der Digitalen Resilienz<sup>v</sup>. Dies ist nach Einschätzung der Arbeitsgruppe (AG) Digitalisierung zu kurzfristig gedacht, angesichts der langfristigen und ambivalenten Wirkmächtigkeit von Digitalisierung auf die Gesellschaft.

### ***Änderungsvorschläge der AG Digitalisierung:***

- Das Digitalprogramm sollte eine langfristige strategische Orientierung aufweisen und die Weiterentwicklung der Zukunftsstrategie 2.0 planen, die sich auf ein Leitbild für eine „Nachhaltige Digitalisierung in Brandenburg“ (vgl. 2.) stützt.
- Zu strategischen Themenstellungen sollte ein breiter und langfristiger Beteiligungsprozess mit Dialogformaten wie Digitalforen, Digitalkonvente etc. durchgeführt werden (vgl. 3.).

## **2. Ziel: Digitalisierung als gesellschaftliche Transformation für Nachhaltige Entwicklung gestalten**

Digitalisierung als technologischer Megatrend durchdringt große Teile von Gesellschaft, Wirtschaft, Lebenswelten mit Wucht, was mit steigender Umweltbelastung einhergeht. Sie verändert die Arbeitswelt, gesellschaftliche Diskurse und treibt eine ungleiche Verteilung von Einkommen und Macht voran (WBGU 2019)<sup>vi</sup>. Daher bedarf die digitale Innovation Leitplanken für eine nachhaltige Entwicklung, um sie in einen zukunftsfähigen Entwicklungspfad einzubetten, der ökologische Tragfähigkeit bewahrt, gesellschaftliche Gerechtigkeit fördert und die Teilhabe aller an Gestaltung und Entscheidung und damit Demokratie als Lebensform sichert.<sup>vii</sup> Die AG Digitalisierung begreift Digitalisierung nicht als unbeeinflussbare marktgetriebene Technikentwicklung, sondern als gesellschaftlichen Transformationsprozess, der politisch und unter Beteiligung aller Gesellschaftsbereiche gestaltet werden muss. Das Digitalprogramm kann dabei an Konzepte anknüpfen, in denen Digitalstrategien mit nachhaltiger Entwicklung verbunden werden wie die Umweltpolitische Digitalagenda des BMU<sup>viii</sup> und die Smart City Charta von BBSR & BMI<sup>ix</sup>.

Es sind innovative Lösungen für „Nachhaltige Digitalisierung“ gefragt, um Brandenburg resilienter gegenüber Krisen aufzustellen. Das Digitalprogramm sollte gezielt an spezifischen Herausforderungen in Brandenburg ansetzen: a) als Flächenland mit großen Entfernungen und heterogenen Digitalisierungsdynamiken zwischen Metropole und Peripherie, b) als Energieland mit Strukturwandel in der Lausitz, Energiewende und Klimaschutz, c) als Agrarland mit Erhalt der Artenvielfalt, Entwicklung der Schutzgebiete und Kulturlandschaften, d) mit der Nutzung digitaler Daten im Sinne des Gemeinwohls und des Datenschutzes sowie e) mit Stärkung von Demokratie, Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

### ***Änderungsvorschläge der AG Digitalisierung:***

- Die AG fordert eine Einbettung von Digitalisierung unter dem Dach der Landesnachhaltigkeitsstrategie und das Digitalprogramm 2025 inhaltlich an den Anforderungen nachhaltiger Entwicklung auszurichten. Hier ist eine enge Abstimmung und Verzahnung des Digitalprogramms mit der Landesnachhaltigkeitsstrategie und weiteren Landesstrategien wie der Energiestrategie wichtig.
- Nachhaltigkeitsplanken, Nachhaltigkeitsziele und -kriterien sollten durchgängig für alle Maßnahmenbündel operationalisiert und benannt werden. Bisher wird im Digitalprogramm lediglich im Maßnahmenbündel V ein eher cursorischer Bezug zur nachhaltigen Entwicklung hergestellt, wobei das breite Nachhaltigkeitsverständnis der Landesnachhaltigkeitsstrategie auf „ökologische Nachhaltigkeit“ und technologische Lösungen verkürzt wird.

### **3. Governance: Politische Führung, kooperative Steuerung und Koordination im landesweiten Digitalisierungsprozess**

Im Digitalprogramm 2025 (S. 60) heißt es: „Die Landesregierung verfolgt eine koordinierte und dezentrale Digitalpolitik, in der die Digitalisierungsverantwortung der Fachverantwortung der jeweiligen Ressorts folgt.“ Der digitale Wandel betrifft jedoch das ganze Land Brandenburg und geht über Zuständigkeiten der einzelnen Ressortgrenzen hinweg bis auf die Ebene von Kommunen, lokaler Zivilgesellschaft und Unternehmen. Eine Governance dieses landesweiten Prozesses erfordert daher Strukturen und kooperative Steuerungsmechanismen, die sich nicht nur auf die Koordinierung von Landesressorts und das Überwinden von Zuständigkeitsbarrieren konzentrieren, sondern gesellschaftliche Ziele für eine nachhaltige Digitalisierung entwickeln. Sie sollte nicht auf Digitalkoordination der Landesressorts beschränkt bleiben.

Eine nachhaltige digitale Transformation erfordert die politische Verantwortung durch die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten und den systematischen Einbezug des Landesparlaments. Wie die Transformation zu gestalten ist, welche Ziele gesetzt werden und mit welchen Maßnahmen diese zu erreichen sind, sollte nicht in einzelnen Ressorts, sondern im Landtag debattiert und entschieden werden. Weiterhin sollte die kommunale Ebene systematisch in die Governance-Strukturen integriert werden.

Aufbauend auf Vorschlägen der Evaluationsberichte und des alten Digitalbeirates könnte ein neu zu etablierender „Rat für Nachhaltige Digitalisierung Brandenburg“ nicht nur die breiten digitalpolitischen Kompetenzen und Erfahrungen abbilden und bündeln, sondern auch als unabhängiges Beratungsgremium für die Steuerung der Fortschreibung der Digitalpolitik des Landes etabliert werden.

#### ***Änderungsvorschläge der AG Digitalisierung:***

- Im Digitalprogramm sollten neue Strukturen zum Austausch und der Zusammenarbeit für die strategisch-politische Steuerung einer nachhaltigen digitalen Transformation skizziert werden, die im Sinne der Richtlinienkompetenz deutlich über die Koordination von digitalen Ressortstrategien hinausgeht und sowohl das Landesparlament als auch die kommunale Ebene, sowie Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft systematisch und kontinuierlich mit einbezieht.
- Die Umsetzung des Digitalprogramms 2025 und die strategische Weiterentwicklung der Zukunftsstrategie 2.0 sollte durch einen „Rat für Nachhaltige Digitalisierung Brandenburg“ gesteuert werden, der den Sachverstand einer interdisziplinären Wissenschaft sowie das Erfahrungswissen von Kommunen, Unternehmen und Zivilgesellschaft einbezieht. Dieser Rat könnte von der Nachhaltigkeitsplattform Brandenburg getragen werden.

### **4. Digitale Daseinsvorsorge und Nachhaltige Digitalisierung**

Am Beispiel des Maßnahmenbündel III (S. 34-38)<sup>9</sup> soll verdeutlicht werden, wie eine strategische Orientierung und Ausrichtung an Zielen einer nachhaltigen Entwicklung aussehen kann. Im Digitalprogramm soll die Daseinsvorsorge durch digitale Technologien verbessert werden. Es wird Bezug genommen auf Pilotprojekte z. B. in den Bereichen Mobilität, Bildung, Kultur, Gesundheit / Telemedizin, sowie einige mit dem Label Smart-Country / Village / City. In der Breite jedoch fehlen Orientierungen, wie Brandenburger Kommunen eigene Digitalisierungsprozesse strategisch auf nachhaltige Entwicklung ausrichten können.

Die Anforderungen an die Daseinsvorsorge, die der Bedürfnisbefriedigung der Bürger\*innen vor Ort dient, verändern sich. Daher muss mit der Bevölkerung auf lokaler und regionaler Ebene ausgehandelt werden, welche Bedürfnisse Vorrang haben sollen. Digitalisierung kann zu effizienteren Angeboten führen, sie kann und sollte aber auch für eine Transformation von Daseinsvorsorge und Konsummustern bei Mobilität, Energie, Gesundheit etc. im Sinne nachhaltiger Entwicklung genutzt werden. Hierfür bietet eine digitale Daseinsvorsorge gute Ansatzpunkte, es fehlt jedoch ein Dialog über die Ziele und Verknüpfung kommunaler Entwicklungen mit Blick auf Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Prozesse der Verwaltungsdigitalisierung sollten daher auf Basis gemeinwohlorientierter digitaler Daseinsvorsorge diskutiert werden.

#### ***Änderungsvorschläge der AG Digitalisierung:***

- Im Maßnahmenbündel III sollten schwerpunktmäßig eine Beratung von Kommunen sowie Unterstützung und Förderprogramme für die Kommunen zur Entwicklung von Digitalisierungsstrategien für eine nachhaltige Entwicklung angeboten werden.
- Es sollten Unterstützung und Förderung für den Einsatz digitaler Konzepte und Instrumente für die kommunale Steuerung angeboten werden wie kommunale Plattformen zur Unterstützung der Daseinsvorsorge und für einen konsequenten Datenschutz, eine gemeinwohlorientierte Datennutzung und Datensuffizienz sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten von Zivilgesellschaft und Wirtschaft sind hierbei wichtige Elemente.

- Unterstützung von Kommunen bei der Schaffung und Bereitstellung einer öffentlich-rechtlichen Digitalinfrastruktur jenseits kommerzieller Anbieter.

---

## Verweise

- i Mehr Informationen zur Nachhaltigkeitsplattform Brandenburg: <https://plattform-bb.de/>. Die Nachhaltigkeitsplattform Brandenburg wird durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) finanziert.
- ii Digitales Brandenburg (20.08.2019): Besprechungsunterlage für die 209. Sitzung der Landesregierung am 20. August 2019 – Empfehlungen des Digitalbeirats für die Digitalpolitik der kommenden Jahre
- iii Landesrechnungshof Brandenburg (2020): Mitteilung an die Staatskanzlei des Landes Brandenburg über die Prüfung der Steuerung, Koordinierung und organisatorischen Umsetzung der Digitalisierung im Land Brandenburg.
- iv [Evaluation der „Zukunftsstrategie \(digitalesbb.de\)](#)
- v [https://digitalesbb.de/wp-content/uploads/2021/09/210624\\_Evaluation-der-Digitalen-Resilienz\\_mit-Vorwort.pdf](https://digitalesbb.de/wp-content/uploads/2021/09/210624_Evaluation-der-Digitalen-Resilienz_mit-Vorwort.pdf)
- vi WBGU (2019). Unsere gemeinsame digitale Zukunft. Berlin: WBGU.
- vii Vgl. Nachhaltigkeitsverständnis der Landesnachhaltigkeitsstrategie in: [https://mluk.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/nachhaltigkeitsstrategie\\_bb.pdf](https://mluk.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/nachhaltigkeitsstrategie_bb.pdf), S.10 ff
- viii BMU (2020). Umweltpolitische Digitalagenda. Berlin: BMU.
- ix BBSR, BMI (2021). Smart City Charta. Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten. Bonn, Berlin: BBSR, BMI.
- x Landesregierung Brandenburg (2021). Digitalprogramm des Landes Brandenburg 2025. Digital. Vernetzt. Gemeinsam. Version für das öffentliche Konsultationsverfahren. 2. Version vom 15. Dezember 2021. Potsdam